

Bei Unklarheiten bitte nachfragen

In Hornussen fand ein Infoanlass auf dem Steueramt statt

Anfang Jahr flattert regelmässig Post ins Haus, die niemand mit Begeisterung öffnet: die Steuererklärung. Damit sich der Kontakt zum regionalen Steueramt für beide Seiten positiv gestaltet, luden der Verein «Bözberg West» und Steueramtsvorsteher Roger Müller zu einer Infoveranstaltung ein.

Vreni Weber



Steueramtsvorsteher Roger Müller beantwortete die Fragen der Anwesenden.

Foto: Vreni Weber

HORNUSSEN. Es war eine recht trockene Materie für einen Samstagmorgen, doch Steueramtsvorsteher Roger Müller gab einen eindrücklichen Einblick in seinen abwechslungsreichen Arbeitsalltag und beantwortete kompetent und klar die Fragen der Anwesenden.

Das regionale Steueramt BEEHZ der Gemeinden Bözen, Effingen, Elffingen, Hornussen und Zeihen mit Standort Hornussen wird mit 200 Stellenprozent und unter zeitweiliger Unterstützung eines Auszubildenden geführt. Aufgabe ist es, die rund 2500 Steuererklärungen zu prüfen. Daneben gilt es, das Steuerregister im Abgleich mit den Einwohnerkontrollen

nachzuführen, die Verrechnungssteuer- und Rückerstattungs-Anträge zu kontrollieren und zur Auszahlung weiterzuleiten, aber auch Steuerausweise und Registerauszüge zu erstellen und anderen Behörden Amtshilfe zu leisten.

Gute Kommunikation ist positiv für Standortmarketing

Heinz Oftringer vom Verein «Attraktiver Standort Bözberg West» initiierte

den Anlass, da für ihn eine gute Kommunikation zur Bürgerzufriedenheit führt, was sich positiv im Standortmarketing der Gemeinden im oberen Fricktal niederschlägt. Müller zeigte auf, wie wenig es braucht, dass die Kommunikation zwischen Steueramt und Bürger stimmt: wird zum Beispiel die Eingabefrist 31. März nicht eingehalten, kann mit einem Anruf, einer E-Mail oder einem Brief um eine Fristerstreckung er-

sucht und so einer Mahnung vorgebeugt, oder mit einer frühzeitigen Meldung über persönliche Veränderungen eine rechtzeitige Anpassung der provisorischen Steuerrechnung erwirkt werden. Nur wer sich weigert, seine Einkünfte zu deklarieren, riskiert, dass er eingeschätzt wird. Allerdings bietet das Steueramt bei Unsicherheiten Hilfe an. Auf den Vermögensvergleich als unabhängiges Hilfsmittel der Steuerbehörde, richtete Müller ein besonderes Augenmerk. Anhand einiger Beispiele zeigte er auf, wann für die Steuerbehörden zusätzliche Abklärungen notwendig werden. In einzelnen Fällen zieht sich die Arbeit hin. Bis alle Steuereinschätzungen definitiv und die eingereichten Einsprachen erledigt sind, oftmals sind mehrere Stellen involviert, kann es vereinzelt einige Jahre dauern.

«Falsch ist allerdings die Vorstellung, das Steueramt sei auch Finanzverwaltung», so Müller. Wie und wann die Steuern bezahlt werden, ist den Steuerpflichtigen überlassen. Die Steuerschuld, ob provisorisch oder definitiv, muss einfach per Ende Jahr beglichen sein. Personen, welche Schwierigkeiten mit der Zahlung haben, können mit der Finanzverwaltung der zuständigen Gemeinde Akontozahlungen vereinbaren.



Geschenkt ist geschenkt?



Corneli Wehrli, Wehrli Partner Rechtsanwältin, Frick

Frage: Ich habe mich vor einem Jahr mit meiner Freundin verlobt. Dabei habe ich ihr einen Ring für über tausend Franken geschenkt. Leider haben wir uns in den vergangenen Monaten stark zerstritten, so dass wir unsere Beziehung aufgelöst haben. Den Ring will mir nun meine Freundin nicht zurückgeben. Sie behauptet, Geschenke könne man nicht zurückfordern. Zudem habe sie den Ring ohnehin bereits verkauft. Stimmt das?

Antwort: Nein. Es gilt zwar der Grundsatz, dass Geschenke nicht zurückgefordert werden können. Ausnahmen bestehen vor allem dann, wenn der Beschenkte gegen den Schenker oder diesem nahestehende Personen eine schwere Straftat begangen hat. Zudem muss eine Schenkung bei grober Verletzung von familienrechtlichen Verpflichtungen zurückgegeben werden. Beides kann Ihrer Ex-Verlobten nicht angelastet werden. Artikel 91 des Zivilgesetzbuchs enthält aber eine Spezialregelung für Verlobungsgeschenke. Gemäss dieser Bestimmung können Verlobte – mit Ausnahme von gewöhnlichen Gelegenheitsgeschenken – die von Ihnen gemachten Schenkungen zurückfordern. Wurde das Geschenk verkauft, muss der Gewinn abgeliefert werden. Mit der Rückforderung darf nicht zu lange zugewartet werden. Der Anspruch verjährt nämlich bereits nach einem Jahr seit Auflösung des Verlöbnisses. Hat im Übrigen ein Verlobter in guten Treuen im Hinblick auf die Hochzeit Auslagen getätigt, kann er vom anderen eine angemessene Beteiligung fordern. Im Gesetz nicht geregelt ist, ob auch die während des Verlöbnisses geschriebenen Briefe zurückgegeben werden müssen. Diese Frage ist in der Literatur umstritten und wohl eher abzulehnen. Solche Briefe gehören nämlich auch zur Lebensgeschichte des Empfängers, weshalb diesem ein schützenswertes Interesse am weiteren Besitz solcher Erinnerungstücke zugebilligt werden muss.

Haben Sie eine juristische Frage? Unsere Rechtsexperten sind jeden Mittwoch zwischen 13 und 14 Uhr unter der Telefonnummer 062 865 35 74 für Sie da. Sie können Ihre Frage auch mailen an nfzratgeber@wehrlipartner.ch.

FRICKTAL IN BILDERN



VERKEHRSWEGE AM BÖZBERG

«Spuren von den Römern bis zur Neuzeit» titelte Urs Frei, der Bözer Dorfhistoriker seinen fundierten Vortrag bei den Veteranen Hessenberg. Ganz besonders vertiefte er den Römerweg. Der Bözberg ist nach wie vor einer der bedeutenden

Verkehrsübergänge; neben der N3 wird demnächst der Bözbergbahntunnel für die Zufahrt zum Gotthard gänzlich erneuert. Die Veteranen Hessenberg werden im Laufe der Bauzeit den neuen Tunnel besuchen. (mgt)

Foto: zVg



MUSIK FÜR KINDER IM VORSCHULALTER

Während einem halben Jahr haben zwei Kindergruppen jeweils mittwochs an einem Kurs der Musikschule Frick teilgenommen und die Geschichte der Hexe Lisbeth auf einfachen Instrumenten umgesetzt. In diesem Gruppenkurs «Musik

und Rhythmik» für 4- bis 6-jährige Kinder in Frick unter der Leitung von Helena Krötzel hat es im neuen Semester ab dem 28. Januar noch freie Plätze. Anmeldungen unter der Telefonnummer 062 865 70 68. (mgt)

Foto: zVg



700 FRANKEN FÜR DIE MBF

Basteln und Werken wird bei der Familie Berger in Mumpf gross geschrieben. Die Eltern Christel und Vinzenz sowie die beiden erwachsenen Kinder Stefan und Andrea leben dieses Hobby seit Jahren aus. Andrea und Stefan Berger arbeiten in den geschützten Werkstätten der Stiftung MBF in Stein. Um ihre geistigen und motorischen Fähigkeiten zu fördern, entdeckten die Eltern vor Jahren das

kreative Handwerk. Im Dezember bot die Familie die daraus entstandenen Produkte im Coiffeursalon Hörlifilzer in Wallbach (im Bild die Besitzerin Barbara Sterchi) zum Verkauf an. Das Angebot stiess auf grosses Interesse. 700 Franken (50 Prozent des Erlöses) konnte die Familie Berger nun letzte Woche an Jean-Paul Schnegg, Geschäftsleiter der Stiftung MBF, übergeben. (mgt)

Foto: zVg



DINO ZU GAST IN BASEL

Die Dino Bank, welche letztes Jahr den dritten Preis erhalten hat und von der Cofaire in Frick gekauft und gestaltet wurde, ist für ein paar Wochen nach Basel gereist. Aus einem

Modegeschäft an der Theaterstrasse grüsst er die Passanten bis nach der Basler Fasnacht und wirbt für das Sauriermuseum in Frick. (nfz)

Foto: zVg

Veränderungen aktiv gestalten

ZEIHEN. Unter dem Motto «Veränderungen aktiv gestalten» haben der Gemeinderat Zeihen und die Raiffeisenbank Regio Frick die eigenen Standorte in der Gemeinde Zeihen analysiert. Dabei stehen insbesondere das Gemeindehaus, der Kindergarten sowie der Standort der Raiffeisenbank im Fokus. Die geplante Lösung wird allen Interessierten an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Der Anlass findet am 29. Januar, um 19.30 Uhr in der Unterkirche in Zeihen statt. (mgt)